

# Konformitätserklärung

## **Dermatril® P 743**

der  
**KCL GmbH**  
Am Kreuzacker 9  
36124 Eichenzell

entsprechen den Bestimmungen

**der Verordnung (EG) 1935/2004 und  
dem Lebensmittel- Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetzbuch (LFGB).  
Sie sind konform mit  
der BfR - Empfehlung XXI sowie der XXI/1 und  
halten die anwendbaren Grenzwerte  
der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 für einzelne Inhaltsstoffe ein.**

Die Schutzhandschuhe **Dermatril® P 743** können daher unbedenklich in der Lebensmittelindustrie bei der Zubereitung und Behandlung von Lebensmitteln verwendet werden. Sie dürfen dabei für kurze Zeit in direktem Kontakt mit allen Arten von Lebensmitteln stehen.

Das maximale Verhältnis von Handschuhoberfläche zur Lebensmittelmenge beträgt dabei 8,4 dm<sup>2</sup> pro 5 kg Lebensmittel. Dies entspricht einem Kontakt der Handinnenfläche und Handrücken beider Hände inklusive der Finger mit 5 kg Lebensmittel.



Unbedenklichkeitserklärung Nr. 57028 U 22  
ausgestellt von ISEGA, Aschaffenburg

# Konformitätsbestätigung

## Dermatril® P 743

### Bestimmung der Gesamtmigration

Prüfsimulanzien	Bedingung	Ergebnis mg/dm <sup>2</sup>
3 Gew. % Essigsäure	10 Minuten bei 40°C	nicht bestimmbar < 3
10 Vol. % Ethanol		nicht bestimmbar < 3
50 Vol. % Ethanol		nicht bestimmbar < 3
95 Vol. % Ethanol		nicht bestimmbar < 3
Isooctan		nicht bestimmbar < 3
3 Gew. % Essigsäure	2 Stunden bei 40°C	5,0

# Informationen zur spezifischen Migration können angefordert werden.

### Bestätigung der „Guten Herstellungspraxis“ (GMP)

Die Schutzhandschuhe **Dermatril® P 743** werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, hergestellt und erfüllen diese.

Eichenzell, den 31. Mai 2022

Mihai Raceanu  
Plant Manager

Seite 2 von 2

Gültig bis: Mai 2024